

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2015

Inhalt

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2014
3. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2015
 - a) Generelle Situationsbeschreibung
 - b) Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022
 - c) Gesamtergebnisplan 2015 und Folgejahre
Gesamtfinanzplan 2015 und Folgejahre
 - d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts
(Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen, Personalwirtschaftliche Maßnahmen)
 - e) Investitionen 2015
 - f) Schuldenstand
 - g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen
 - h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach



Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2015

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Seit dem 01. Januar 2008 hat die Stadt Bergisch Gladbach ihren Haushalt auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Das NKF besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- der Bilanz,
- dem Ergebnisplan und
- dem Finanzplan

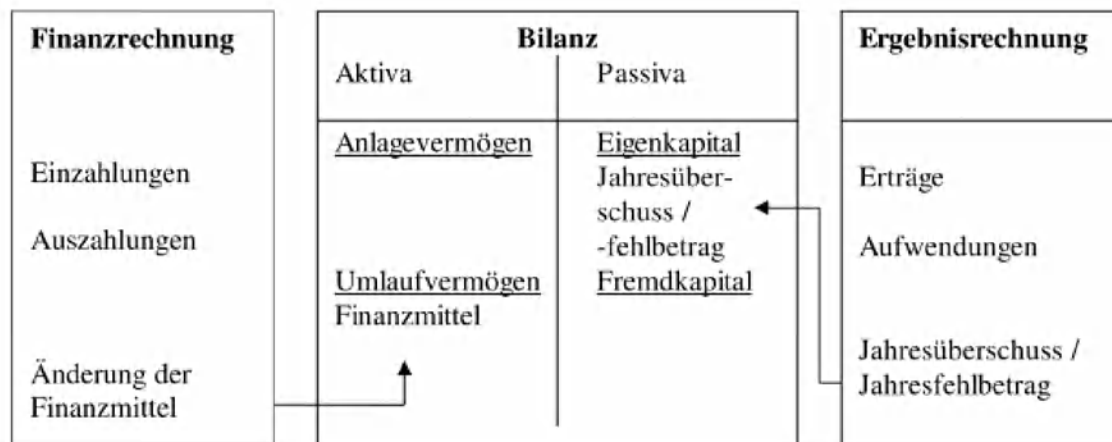
Die **Bilanz** liefert zum Bilanzstichtag ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Auf der Aktivseite wird das städtische Vermögen bilanziert. Es handelt sich also um eine Dokumentation der Kapitalverwendung (Wie ist das Kapital angelegt?). Auf der Passivseite werden die städtischen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital dargestellt. Dokumentiert wird also die Finanzierung des Vermögens, die Mittelherkunft (Wie ist das Vermögen finanziert?).

Der aktuellste geprüfte **Jahresabschluss** 2012 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.05.2014 beraten und vom Rat in seiner Sitzung am 27.05.2014 festgestellt.

Der **Gesamtergebnisplan** umfasst die Aufwendungen (jahresbezogener Ressourcenverbrauch einschließlich Abschreibungen) und die Erträge (jahresbezogene Ressourcenzuwächse). Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aus ihm ergibt sich der geplante Jahresfehlbedarf (bzw. ein eventueller Jahresüberschuss).

Der **Gesamtfinanzplan** dokumentiert die tatsächlichen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Dort lässt sich auch die Veränderung des Finanzmittelbestandes ablesen.

Das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKF lässt sich an folgendem Schaubild darstellen:



Nach § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushalt zudem in **Teilpläne** zu gliedern. Dies beinhaltet die Darstellung von Teilergebnisplänen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und Teilfinanzplänen für den investiven Bereich. In letzteren ist auch eine Einzelausweisung der Investitionsmaßnahmen enthalten, die oberhalb der nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro liegen.

Verbindliche Mindestgliederung sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung die sogenannten „Produktbereiche“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich aber entschieden, den Haushalt detaillierter zu gliedern: Die Stadt plant ihren Haushalt daher auf der Ebene der **Produktgruppen**. (Dies spiegelt sich auch in der Bezifferung der Produktgruppen wieder: dem dreistelligen Produktbereich folgt die dreistellige Produktgruppe. Beispiel: 001.110 Produktgruppe Organisations- und Personalmanagement.)

Für jede Produktgruppe sind **Produktgruppenverantwortliche** (in der Regel der verantwortliche Beigeordnete und die jeweils zuständige Fachbereichsleitung) benannt. So ist weitgehend eine Kongruenz von Haushaltsgliederung und organisatorischer Verantwortung erreicht worden. (Auch die Zuordnung zum verantwortlichen Fachbereich ergibt sich aus der Produktgruppenziffer: am obigen Beispiel verdeutlicht: 001.110 Produktgruppe des Fachbereichs 1)

Für jede Produktgruppe ist gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung ein **Budget** gebildet. Das heißt, Erträge und Aufwendungen wurden zu einem Budget verknüpft, bei dem lediglich die Gesamtsummen für verbindlich erklärt wurden. Dies gilt auch für die investiven Ein- und Auszahlungen der Produktgruppe. Dies ermöglicht eine flexiblere Mittelbewirtschaftung durch die Produktgruppenverantwortlichen.

Von der Produktgruppenbudgetierung sind zentral bewirtschaftete Aufwendungen ausgenommen: Personal- und Versorgungsaufwendungen, zentral bewirtschaftete Sachaufwendungen, Abschreibungen etc. . Diese bilden jeweils über den gesamten Haushalt ein eigenes Budget.

In den Produktgruppen-Teilplänen sind die Erträge und Aufwendungen bzw. investiven Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach Arten (Zusammenfassung mehrerer Sachkonten) dargestellt. Einzelne Konten sind hieraus nicht ersichtlich. Auf die wesentlichen Konten wird daher zusätzlich in der Erläuterungsspalte der Teilpläne eingegangen.

Die ausgewiesenen Berichtszeilen im Ergebnisplan werden hier kurz stichwortartig erläutert:

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen (insbes. von Bund und Land, z.B. Schlüsselzuweisungen) und Zuschüsse Dritter

Sonstige Transferleistungen	z.B. Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) und Verwaltungsgebühren (für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	z.B. Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten
Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Ersatz für Aufwendungen. In der Regel liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.
Sonstige ordentliche Erträge	Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können; z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder etc.
Aktivierete Eigenleistungen	z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen etc.
Bestandsveränderungen	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr
Finanzerträge	z.B. Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinsen
Außerordentliche Erträge	Erträge, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen	Gehaltszahlungen (Besoldung, Vergütung, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben etc.)
Versorgungsaufwendungen	Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte (Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge etc.)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für von Dritten empfangene Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand)
Bilanzielle Abschreibung	Planmäßige Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens entsprechend ihrer Nutzungs- oder Leistungsdauer
Transferleistungen	z.B. Sozialleistungen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Alle Aufwendungen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. z.B. Mieten und Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	z.B. Zinsen, Übernahme von Verlusten aus Beteiligungen
Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen, die periodenfremd, betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen



2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 bis 2014

Bereits vor dem ersten NKF-Haushalt musste für die Jahre 2003 und 2004 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. In diesem konnte durch entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen dreijährigen Planung dargestellt werden.

In den Jahren 2005 bis 2007 konnte selbst ein solches genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept nicht mehr erreicht werden. Die Stadt befand sich im sogenannten Nothaushalt, in dem über die rechtlich verbindlichen und unabweisbaren Ausgaben hinaus nur in einem bestimmten Umfang freiwillige Leistungen (jährliche Kürzung von 10% gegenüber dem Vorjahr) und nichtrentierliche Investitionen („Nettokreditaufnahme=Null“) von der Aufsichtsbehörde geduldet wurden.

Im ersten NKF-Haushaltsjahr 2008 wurde bei der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage vorgenommen. (Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten in der Bilanz. Sie darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag betragen. Sie belief sich in der Eröffnungsbilanz auf rd. 44,7 Millionen Euro.)

Im Jahresabschluss 2008 zeigte sich, dass die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden musste. Dies konnte insbesondere durch erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil erreicht werden. Der Jahresabschluss 2008 schloss mit einem Überschuss von rd. 2,2 Millionen Euro ab.

Auch im Jahr 2009 wurde der Haushaltsausgleich bei der Planung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgenommen.

Im Jahr 2009 trafen jedoch die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auch die Stadt Bergisch Gladbach. Der Kämmerer verhängte zwar eine haushaltswirtschaftliche Sperre, aufgrund des massiven Einbruchs bei den Steuererträgen konnte jedoch ein Fehlbetrag in der Jahresrechnung von rd. 18 Millionen Euro nicht verhindert werden. Die Ausgleichsrücklage musste auf rd. 26,7 Millionen Euro verringert werden. (Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushalts wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde verzichtet. Stattdessen wurden die „Nothaushaltsspielregeln“ eingehalten.)

Im vom Rat beschlossenen Haushalt des Jahres 2010 belief sich der Fehlbedarf auf rd. 37,5 Millionen Euro, so dass die Ausgleichsrücklage verbraucht war und die allgemeine Rücklage in einem Umfang in Anspruch genommen wurde, der erneut die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich machte. (Ein solches ist aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage innerhalb eines Jahres um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird oder in zwei aufeinander folgenden Jahren geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als $\frac{1}{20}$ (5%) zu verringern oder innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.)

Dieses Haushaltssicherungskonzept konnte von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden, da der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Die Stadt verblieb daher im Nothaushalt. Bezüglich der nichtrentierlichen Investitionen verschärfen sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen insoweit, als nur noch eine Kreditaufnahme in Höhe von $\frac{2}{3}$ der ordentlichen Tilgung zulässig war.

Die aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 sehr restriktiven Veranschlagungen des Haushalts 2010 erwiesen sich in der Haushaltsabwicklung als zu vorsichtig. Trotz Verbesserungen gegenüber der Veranschlagung (insbesondere bei der Gewerbesteuer) schloss der Jahresabschluss 2010 mit einem Fehlbetrag von rund 18,9 Millionen Euro ab. Der Jahresfehlbetrag konnte erneut durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, die sich damit auf rund 7,8 Millionen verringerte.

Trotz tendenziell wieder positiverer Steuerentwicklungen im Vergleich zu den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts 2011 ff. wies der beschlossene Haushalt 2011 einen Fehlbedarf von rd. 17,5 Millionen Euro aus.

Mit dem Haushalt 2011 wurde vom Rat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das mit strukturellen Verbesserungen in Höhe von rund 5 Millionen Euro dazu beitragen sollte, den weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu bremsen und somit eine drohende bilanzielle Überschuldung – mit den erheblichen negativen Folgen für die Handlungsfähigkeit der Stadt – zu vermeiden bzw. zumindest zeitlich hinauszuschieben.

Auch mit diesem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept konnte jedoch keine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erreicht werden.

Der Jahresabschluss bestätigte mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 17,2 Millionen Euro die Planung. Die Ausgleichsrücklage reichte zum Ausgleich nicht mehr aus. Mit 9,4 Millionen Euro musste erstmals die Allgemeine Rücklage angegriffen werden.

Die entscheidende Neuerung im Kontext der Planung des Doppelhaushalts für die Jahre 2012 / 2013 ergab sich aus der Änderung der Gemeindeordnung. Nach der Neufassung des § 75 wurde der Zeitraum, in dem in einem Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsausgleich dargestellt werden muss, um es genehmigen zu können, auf 10 Jahre ausgedehnt.

In der Ratssitzung am 03.07.2012 wurde der Doppelhaushalt mit einem entsprechenden 10jährigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Die Genehmigung des 10jährigen Haushaltssicherungskonzepts durch die Aufsichtsbehörde führte zu einer verbesserten Handlungsfreiheit der Stadt Bergisch Gladbach. So waren insbesondere zusätzliche Investitionen von rd. 2,5 Mio. € pro Jahr möglich, mit denen die Stadt in der Lage war, lange bestehende Sanierungsstaus zu beheben und rentierliche Maßnahmen (z.B. energetische Sanierungen oder sich amortisierende Investitionen) durchzuführen.

Bei den – Jahr für Jahr verringerten – freiwilligen Leistungen kamen Landrat und Bürgermeister überein, dass mit dem Jahr 2011 ein Sockelbetrag erreicht wurde, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit zentralörtlichen Funktionen abbildet. Der Sockelbetrag belief sich auf 5,5 Millionen Euro und machte damit lediglich noch rund 2,5 % des gesamten Haushaltsvolumens aus.

Dieser Sockelbetrag wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert.

Während die Haushaltsplanung für das Jahr 2012 noch von einem Defizit in Höhe von rund 13 Millionen Euro ausging, konnte im Wesentlichen aufgrund unerwarteter Ertragsverbesserungen (hier insbesondere bei der Gewerbesteuer) im Jahresabschluss ein Überschuss von rund 2,2 Millionen Euro erreicht werden.

Für das Jahr 2013 wurde mit einem Defizit in Höhe von rund 15,8 Millionen Euro geplant. Der Jahresabschluss wird zurzeit erstellt.

Der beschlossene Haushalt 2014 weist einen Fehlbetrag von rund 16,7 Millionen Euro aus. Durch den I. Nachtragshaushalt 2014, der die Finanzierung des Ankaufs von Anteilen des örtlichen Versorgungsunternehmens BELKAW über die städtische Tochtergesellschaft Bäder GmbH abbildete, verringerte sich dieses geringfügig auf rund 16,5 Millionen Euro.

Das städtische monatliche Kurzcontrolling geht allerdings insbesondere aufgrund der wieder deutlich verringerten Erträge aus der Gewerbesteuer von einer weiteren Verschlechterung in einer Größenordnung von rund 4 Millionen Euro aus.

3. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssituation für das Jahr 2015 stellt sich im Haushaltsentwurf wie folgt dar:

a) Generelle Situationsbeschreibung

Die Haushaltssituation ist – wie in vielen anderen Städten auch – nach wie vor durch ein erhebliches strukturelles Defizit gekennzeichnet, das zum weiteren Verzehr des Eigenkapitals führt.

Diese Situation besteht, obwohl die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren einen restriktiven personalwirtschaftlichen Kurs fährt, die freiwilligen Leistungen in der Vergangenheit deutlich minimiert hat und die langfristigen Verbindlichkeiten zur Finanzierung von nichtrentierlichen Investitionen zurückgefahren wurden.



Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Defizit von rund 18 Millionen Euro. Gegenüber dem Haushalt 2014 hat sich das geplante Defizit damit um rund 1,5 Millionen Euro erhöht. (Gegenüber der Finanzplanung für 2015 im beschlossenen Haushalt 2014 ist sogar eine Verschlechterung von rund 4 Millionen Euro eingetreten.)

Die Hauptursache hierfür liegt darin, dass die Aufwendungen höher gestiegen sind als die Erträge.

Bei den Erträgen wird eine Senkung des Gewerbesteueransatzes um 2,9 Millionen Euro durch eine erwartete Verbesserung von rund 3,2 Millionen Euro beim Einkommensteueranteil und vor allem durch höhere Landeszuweisungen (+7,6 Millionen Euro) deutlich überkompensiert.

Die Aufwendungen steigen allerdings noch höher. Die Ursachen liegen vor allem im Bereich Jugend und Soziales (Mehraufwand rund 4,8 Millionen Euro, davon Zuschüsse an Kindertagesstätten +2,0 Millionen Euro, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz +1,7 Millionen Euro und Hilfe zur Erziehung +1,1 Millionen Euro) sowie in den gestiegenen Personalaufwendungen (rund 4,1 Millionen Euro).

Durch diese Entwicklung schiebt sich der Haushaltsausgleich im Haushaltssicherungszeitraum auf das letzte zulässige Jahr 2022.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird der zulässige Höchstbetrag der nicht rentierlichen Investitionen eingehalten.

Um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts und des Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen, sind allerdings noch Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde zum Höchstbetrag der freiwilligen Leistungen (hier vertritt die Stadt Bergisch Gladbach die Auffassung, dass bestimmte Leistungen als pflichtig anzusehen sind) zu führen.

Eine weitere Problemstellung ergibt sich im Kontext mit den Verlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb. Hier hatte man in den vergangenen Jahren gehofft, dass der Effekt aus der Beteiligung der städtischen Tochtergesellschaft Bäder GmbH am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW und der hieraus resultierenden Gewinnabführung an den städtischen Kernhaushalt einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung einer Kostenmiete darstellen könnte.

Nach überschlägiger Schätzung einer Kostenmiete für den Immobilienbetrieb und der Kalkulation der Gewinnabführung der Bäder GmbH (nach Abdeckung der operativen Bäderverluste) steht zwischenzeitlich fest, dass es dem städtischen Kernhaushalt nicht möglich sein wird, diese finanzielle Belastung zu tragen. Auch die Veranschlagung eines bloßen Verlustausgleichs überfordert zurzeit die im Rahmen des 10-Jahres-Haushaltssicherungskonzeptes gegebenen Möglichkeiten des Kernhaushalts. Daher wird zunächst von der Möglichkeit der Eigenbetriebsverordnung Gebrauch gemacht, die Verluste des Immobilienbetriebs im Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, da die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung dies zulässt.

Auch diese Vorgehensweise wird noch mit der Kommunalaufsicht kommuniziert.

Der wiederum erhebliche Fehlbedarf des Entwurfs des Kernhaushalts, der eine weitere Verringerung der Allgemeinen Rücklage erforderlich macht, zeigt nachdrücklich, dass es unverzichtbar ist, die Konsolidierungsbemühungen auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

b) Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022

Dass vom Rat in seiner Sitzung am 03.07.2012 zusammen mit dem Doppelhaushalt 2012 / 2013 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte 10-jährige Haushaltssicherungskonzept wird mit dem vorliegenden Haushalt weiter umgesetzt.

Die strukturell wirkenden Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes summieren sich bis zum Jahr 2022 auf rund 2,8 Millionen Euro jährlich.

Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere

- Personalkostensenkungen durch Aufgabenanalyse / Personalbemessung,
- die Optimierung der Kostenverteilung der Kreisleitstelle mit dem Kreis
- die Veränderung der Personalstruktur in der Musikschule,
- die Effekte aus der Optimierung der Straßenbeleuchtung und
- das Erzielen von Mehrerträgen bei den Grundsteuern durch ein gezieltes Baulückenprogramm.

Das Haushaltssicherungskonzept gilt wie zum Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossen unverändert fort. Dem endgültigen Haushalt 2015 wird das komplette Haushaltssicherungskonzept im Detail als Anlage beigelegt. Die beschlossenen Maßnahmen sind jedoch in diesem Entwurf in einer Übersicht aufgelistet.

Zudem sind die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wiederum als Konsolidierungsziele in den produktgruppenbezogenen Haushaltszielen abgebildet. (Auf diese Weise wird auch ein einheitliches unterjähriges Controlling der Zielerreichung für Politik und Aufsichtsbehörde ermöglicht.)

Auch die auf der Basis des Haushaltssicherungskonzepts fußende 10jährige Finanzplanung ist beigelegt. Sie schließt im Jahr 2022 mit einem Überschuss des Ergebnisplans in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro ab, sodass einem „O.K.“ der Aufsichtsbehörde zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach nichts im Wege steht.

c) Gesamtergebnisplan 2015 und Folgejahre Gesamtfinanzplan 2015 und Folgejahre

Der Gesamtergebnisplan weist als Jahresergebnis folgende Fehlbedarfe aus:

Haushaltsjahr	2015	18.017.306 €
Jahre der mittelfristigen Planung	2016	18.361.610 €
	2017	17.225.597 €
	2018	14.893.863 €

Der fiktive Ausgleich des Gesamtergebnisplans wird in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 durch eine entsprechende Verringerung der Allgemeinen Rücklage erreicht.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den Veranschlagungen für 2014 sind

- eine Anpassung des Gewerbesteueransatzes an das voraussichtliche Vorjahresergebnis (Verringerung um 2,9 Millionen Euro),
- eine Ansatzerhöhung von rund 3,2 Millionen Euro beim Einkommensteueranteil (auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2014)
- höhere Schlüsselzuweisungen des Landes (rund 5,6 Millionen Euro) auf der Basis der ersten Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 sowie eine Steigerung der übrigen konsumtiven Landeszuweisungen (u.a. für KiTa, OGaTa, Asylbewerber) von rund 2,1 Millionen Euro.
- höhere Personalaufwendungen (von rund 4,1 Millionen Euro) (Erläuterungen hierzu unter Ziffer 3 g) dieses Vorberichts)
- Mehraufwendungen von rund 2,0 Millionen Euro für Tageseinrichtungen für Kinder. Erhöhte Erträge aus Landeszuweisungen und Elternbeiträgen stehen diesem Mehraufwand gegenüber.
- gestiegene Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (rund 1,7 Millionen Euro)
- höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,6 Millionen Euro).

Für 2016 sind die Werte durch die Fachbereiche konkret geplant worden (siehe Ziff. 3 g) des Vorberichts), für den übrigen Finanzplanungszeitraum sind in der Regel die derzeit gültigen Orientierungsdaten berücksichtigt.

Der Gesamtfinanzplan für 2015 und die Folgejahre zeigt, dass die Kassenkredite de facto ab dem Jahr 2020 (im Umfang von rund 6,3 Millionen €) abgebaut werden könnten.

d) Restriktionen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts (Kreditsumme, Höchstbetrag der Investitionen, Freiwillige Leistungen)

Kreditsumme / Höchstbetrag der Investitionen

Die anstehenden Investitionen (des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) sind in mehreren Verwaltungskonferenzsitzungen so priorisiert worden, dass das mit diesem Haushaltsentwurf vorgelegte Investitionsvolumen die zulässigen Höchstbeträge der einzelnen Jahre hinsichtlich der nichtrentierlichen Investitionen nicht überschreitet.

Freiwillige Leistungen

Wie unter Ziffer 2 des Vorberichts bereits erwähnt hat der Landrat der Stadt auf der Basis der freiwilligen Leistungen für das Jahr 2011 einen Sockelbetrag in Höhe von 5.500.000 Euro eingeräumt, der den unverzichtbaren Kernbestand freiwilliger Leistungen einer großen kreisangehörigen Stadt mit kernstädtischen Funktionen abbildet. Dieser wurde zur Abdeckung von künftigen unvermeidlichen Kostensteigerungen mit einem moderaten Faktor von 1% per anno dynamisiert. Zur Summe der freiwilligen Leistungen für 2015 sind allerdings noch Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde zu führen. Die Stadt vertritt hier die Auffassung, dass bestimmte Leistungen als pflichtig anzusehen sind.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Verwaltung wird auch in 2015 weiterhin einen restriktiven Kurs bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen einhalten (zum Beispiel Wiederbesetzungssperre).

e) Investitionen 2015

Auf die Ausführungen zu 3 d) wird verwiesen. Die investiven Ein- und Auszahlungen sind nach Arten gegliedert im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen abgebildet. Investitionsmaßnahmen, die oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, sind zudem in den Teilplänen einzeln ausgewiesen. Hier eine Übersicht der wesentlichen Investitionen 2015 mit ihrem Bruttoauszahlungsvolumen:

Informationstechnologie und Logistik

EDV Gesamtverwaltung	255.000 €
----------------------	-----------

Brandschutz

Baumaßnahme Feuerwache Süd (Planungskosten)	50.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.000 €
	VE 25.000 €

Rettungsdienst

Feuer- und Rettungswache Süd (Planungskosten)	50.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Notfallrettung	160.000 €
	VE 10.000 €

Schulträgeraufgaben

Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	400.000 €
--	-----------

Sportstätten

Sanierung Umkleidegebäude Stadion	190.000 €
-----------------------------------	-----------

Kinder in Tagesbetreuung

Investitionszuschüsse Kindertagesstätten	908.500 €
--	-----------

Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen u. -anlagen

Straßenlanderwerb	135.000 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	1.000.000 €
Straßenbauprogramm (Erschließungsgebiet Eichen, An der Wallburg)	1.300.000 €

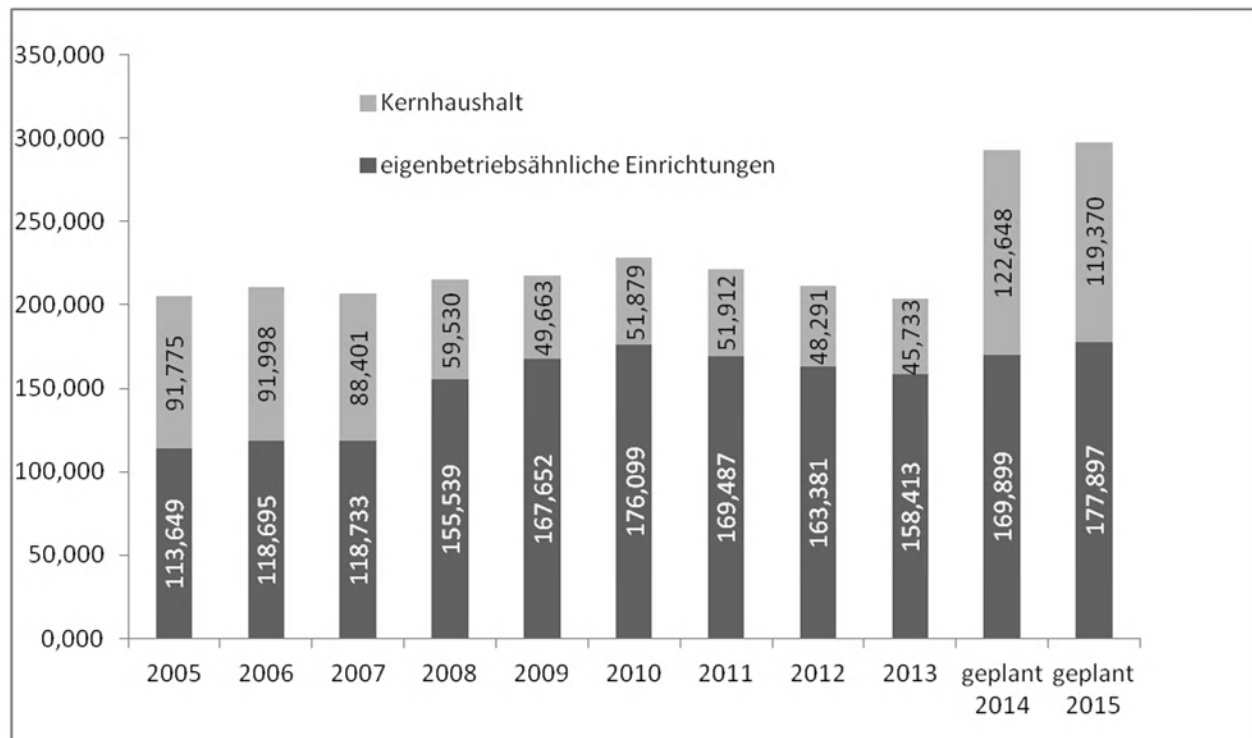
Fußgängerzone Bensberg	260.000 €
Marktgalerie	220.000 €
Knoten Schnabelsmühle	600.000 €
	VE 700.000 €
Rechen Odenthaler Straße	100.000 €

Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Regionale 2010 Stadt gestalten - Ost	1.390.700 €
	VE 1.334.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielplätze	100.000 €
Straßenbeleuchtung Grünanlagen	150.000 €

f) Schuldenstand

Die Entwicklung der **langfristigen Verbindlichkeiten** wird mit folgender Grafik (Angaben in Tausend Euro) veranschaulicht:

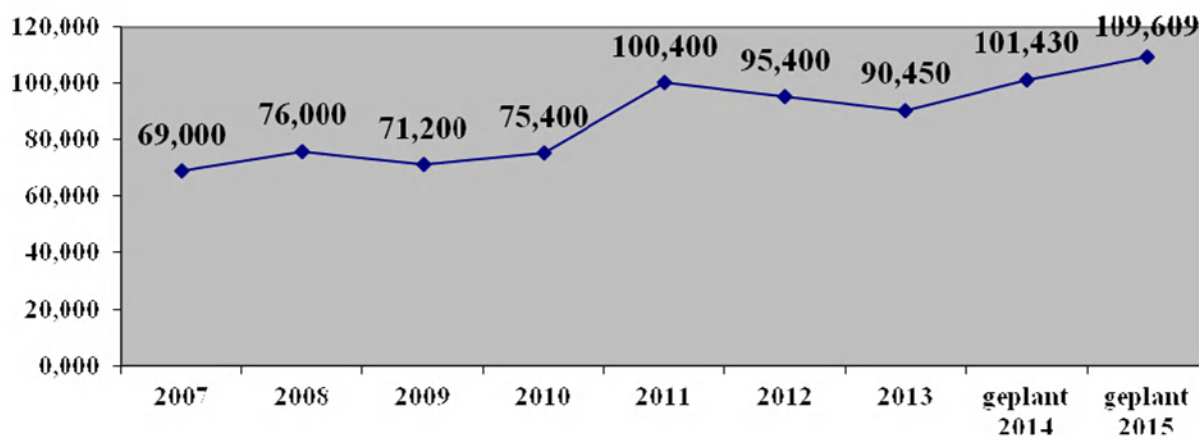


Der Anstieg von 2013 nach 2014 beruht wesentlich auf den (an die Bäder GmbH „weitergeleiteten“ Krediten zum Ankauf der Anteile an der BELKAW GmbH.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der Liquidität für die laufende Verwaltungstätigkeit sieht der Haushaltsentwurf eine zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten vor. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen (entsprechend der Derivate-Dienstanweisung) ergriffen. Die Entwicklung der Kassenkredite (Angaben in Tausend Euro) stellt die nachfolgende Grafik dar:

Auch hier sind in 2014 und 2015 Kassenkredite enthalten, die im Zusammenhang mit dem Ankauf der BELKAW-Anteile an die Bäder GmbH „weitergeleitet“ wurden (Zahlung der Kaufpreisverzinsung).



g) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen

Die **Kalkulation der Ansätze** des Haushaltsentwurfs orientiert sich im Wesentlichen an der Finanzplanung des Vorjahres, bei der auch Auswirkungen aus den Haushaltssicherungsmaßnahmen berücksichtigt waren.

Da ursprünglich ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beabsichtigt war, haben die Fachbereiche die Ansätze für beide Jahre konkret ermittelt und auch entsprechend erläutert.

Das absolute Steueraufkommen für **Einkommensteuer** und **Umsatzsteuer** in NRW ist auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2014 kalkuliert worden. Ab dem Jahr 2015 werden die Anteile an diesen Steuerarten nach neu festzusetzenden Schlüsselzahlen festgelegt. Leider wird diese Festlegung seitens des Landes voraussichtlich erst nach Verabschiedung des Haushalts durch den Rat erfolgen, sodass sie für die Ansatzkalkulation nicht berücksichtigt werden kann.

Die Berechnung der **allgemeinen Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen, investive Pauschalen etc.) sowie der Umlagegrundlagen für die **Kreisumlage** erfolgte aufgrund der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 und der Orientierungsdaten des Landes.

Der Gewerbesteueransatz wurde aufgrund des starken Rückgangs im Jahr 2014 an das voraussichtliche Ergebnis 2014 angepasst. Eine hinreichend wahrscheinliche Kalkulation ist aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuer kaum möglich.

Zur Entwicklung der **Personalaufwendungen** ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach bereits seit dem Jahr 2003 in der Haushaltssicherung bzw. seit 2005 im Nothaushalt befand, so dass die hierzu im Leitfaden des Innenministeriums angesprochenen Maßnahmen seit mehreren Jahren regelmäßig bei der Überprüfung von Einsparmöglichkeiten im Personalkostenbereich einbezogen wurden. Insbesondere durch eine dauerhafte Analyse der Aufgabenstellung wurde jede Stellenbesetzung einer kritischen Prüfung entsprechend den im Leitfaden genannten Kriterien unterzogen. So erforderte schon zum damaligen Zeitpunkt jede Stellenbesetzung die Zustimmung des Verwaltungsvorstandes.

Auch im Zuge der NKF-Umstellung zum 01.01.2008 wurden diese Grundsätze nicht aufgegeben. Der Verwaltungsvorstand entschied bzw. entscheidet auch weiterhin über die Besetzung von Stellen, so dass in jedem Fall die Erforderlichkeit der Aufgabenerfüllung, die Möglichkeit von Standardabsenkungen oder eine andere organisatorische Aufgabenerledigung geprüft und ggf. realisiert wurde bzw. wird.

Nach dem Ergebnis der letzten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, bei der ein Schwerpunkt der Bereich Personal war, ergeben sich aus dem Prüfbericht zu verschiedenen Aufgabenbereichen mögliche weitere Einsparpotentiale. Die dort benannten Potentiale müssen nun sukzessive einer verwaltungsinernen Überprüfung unterzogen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich Einsparungen und damit die Realisierung etwaiger Potentiale nur über die natürliche Fluktuation ergeben können. Eine interne Verschiebung bzw. Umschichtung von Personal kann – auch unter Berücksichtigung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre – nicht in jedem Fall sofort erfolgen.

Die in der Leitlinie im Einzelnen angesprochenen Fragestellungen und Vorgaben sind weiterhin bei allen Organisationsänderungen und Personalmaßnahmen stets Gegenstand der Prüfungen und Umsetzungen gewesen. Insbesondere werden z.B. bei Stellenbesetzungen die sich aus der Rangfolge „intern vor extern“ ergebenden Folgewirkungen eingehend und vordringlich mit dem Ziel einer Einsparung gegenüber dem bisherigen Stellenbedarf geprüft.

Beförderungen im Beamtenbereich wurden seit Eintritt in die Haushaltssicherung bzw. nach den Vorgaben des Nothaushaltsrechts seit dem 11.09.2009 zunächst nicht mehr vorgenommen. Der dadurch bei den Beamtinnen und Beamten entstandene Beförderungsstau ist zwischenzeitlich abgebaut. Mehrkosten für anstehende Beförderungen sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen beim **Personalaufwand** gegenüber dem Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Die tarifliche Steigerungen belaufen sich auf rd. 0,79 Millionen Euro.
(Bei den Beschäftigten gilt der Tarifvertrag vom Frühjahr 2014 (Laufzeit 01.03.14 bis 28.02.16) mit folgenden Eckwerten: die Tarifsteigerung von 3% bei einer Mindeststeigerung von 90 € wurde mit 3,2% ab dem 01.01.15 und einer weiteren Steigerung von 2,4% ab dem 01.03.15 berechnet.



Die derzeitige Besoldungsstruktur der Beamten gilt bis Dezember 2014. Für das Jahr 2015 wurde in Anlehnung an den Tarifabschluss für die Beschäftigten/Kommunen eine Steigerung von 3 % geplant.)

- Steigerungen in Höhe von rund 0,43 Millionen Euro sind darin begründet, dass die zum Stellenplan 2014 neu eingerichteten Stellen nur mit Personalkosten ab der zweiten Jahreshälfte im Plan 2014 angesetzt wurden. In 2015 werden sie für das ganze Jahr veranschlagt.
- Zum Stellenplan 2015 werden neue Stellen zur Einrichtung vorgeschlagen. Der Mehraufwand ist in Höhe von rund 0,83 Millionen Euro enthalten.
- Enthalten ist außerdem der Aufwand für vom Verwaltungsvorstand beschlossene befristete Beschäftigungen in 2015 in Höhe von rd. 0,165 Millionen Euro (Projekt Straßenbeleuchtung, Asyl – Hausmeister und Betreuung).
- Weitere knapp 1,5 Millionen Euro begründen sich durch gestiegene Zuführungen zu Rückstellungen. Den größten Anteil hat dabei die gestiegene Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamtinnen und Beamten mit rund 1,1 Millionen Euro. Die gestiegenen Zuführungen zur Pensionsrückstellung beruhen auf einem neuen RVK-Gutachten zum 31.12.2013 und der angenommenen Besoldungserhöhung um 3%. Außerdem steigt die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung um rund 0,4 Millionen Euro aufgrund von abgeschlossenen und für 2015 noch erwarteten Anträgen auf Altersteilzeit. In den Folgejahren wird dies aber auch zu einer Zunahme der Entnahme aus der Rückstellung zur Altersteilzeit führen.

Eine Erfassung der **bilanziellen Abschreibungen** erfolgt für den gesamten städtischen Haushalt seit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement. Die Ansätze für den vorliegenden Haushaltsentwurf wurden (in Verbindung mit den korrespondierenden Auflösungen der Sonderposten) auf der Basis vorliegender Jahresabschlüsse und des künftigen Investitionsvolumens ermittelt.

Die volumenmäßig bedeutsamen **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt Bergisch Gladbach befinden sich in ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 GO (Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach). Die Bereiche Bestattungswesen, Rettungsdienst und Märkte/Kirmessen werden im städtischen Haushalt abgewickelt.

In allen Bereichen wird – soweit möglich – das Maximum der betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft. So erfolgt z.B. die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, der rechtlich zulässige Höchstwert des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung wird angewendet und der von der Allgemeinheit zu Lasten des Haushaltes zu tragende Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen wurde bereits seit dem Haushalt 2011 – soweit vertretbar – minimiert.

Das als Sondervermögen geführte Abwasserwerk leistet durch eine geplante Gewinnabführung von 5,8 Mio. € einen bedeutsamen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt.

Der Forderung der Richtlinie des Innenministeriums zur Haushaltssicherung, die Finanzierung der kommunalen Leistungen, insbesondere die der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß der gesetzlich vorgegebenen Rangfolge zu decken, wird grundsätzlich entsprochen. Im Bereich der **Benutzungsgebühren** ist allerdings kein weiteres bedeutsames Konsolidierungspotenzial erkennbar, da – wie oben ausgeführt – bereits weitestgehend eine Ausschöpfung aller betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten erfolgt.

Generell sind deutliche **Abweichungen von Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr** in den Erläuterungen zu den Teilplänen (also bei den einzelnen Produktgruppen) im Einzelnen dargestellt.

h) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

Die nach den Vorgaben des Landes erstellte 10-jährige Finanzplanung zeigt, dass der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts zu erreichende Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 gelingen wird (spätester zulässiger Zeitpunkt).

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sich das konkret geplante Haushaltsjahr häufig schlechter darstellt als die Planung nach den Orientierungsdaten im Vorjahreshaushalt, die die Stadt entsprechend den Vorgaben des Landes erstellt.

Dies liegt vielfach an den Personalaufwendungen, wenn die von der Stadt unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Hinzu kommen oftmals konjunkturelle Entwicklungen, die sich unmittelbar auf die Steuereinnahmen (und hier vor allem auf die volatile Gewerbesteuer) auswirken.

Auf die Verluste der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb wurde bereits unter 3.a) eingegangen. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen. Nachdem feststeht, dass es dem städtischen Kernhaushalt keinesfalls möglich sein wird, eine Kostenmiete zu zahlen und auch die Veranschlagung eines bloßen Verlustausgleichs zurzeit im Rahmen des 10-Jahres-Haushaltssicherungskonzepts nicht darstellbar ist, wird man sich mit diesem Thema im Kontext des angedachten Doppelhaushalts für die Jahre 2016 / 2017 strukturell auseinandersetzen müssen.

Die positiven Auswirkungen des Ankaufs von Anteilen am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH durch die städtische Tochter Bäder GmbH durch eine Gewinnabführung an den Kernhaushalt sind in der 10-jährigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Stadt erhofft sich künftig eine spürbare Entlastung durch eine angekündigte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Stadt Bergisch Gladbach setzt weiterhin auf Chancen durch die Aktivitäten der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“. Durch die Entwicklung von Flächenpotentialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den generierten Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden. Die Entwicklung in der AÖR (Rentierlichkeit von Projekten) ist dabei aufmerksam zu beobachten.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben.

Eine Unsicherheit ergibt sich aus der noch ausstehenden Festsetzung der Schlüsselzahl für die Verteilung der Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer durch das Land Nordrhein-Westfalen. Diese wird jedoch voraussichtlich erst nach der Verabschiedung des Haushalts feststehen.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Stabile Situation im Euro-Raum,
- weitere positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte.

Dennoch weisen die bisherigen Jahresabschlüsse und die Veranschlagungen im Haushalt weiterhin erhebliche Defizite aus, die zunächst zu einem weiteren Anstieg der Kassenkredite und Eigenkapitalverzehr führen.

Auch die geschilderten Risiken untermauern nachdrücklich, dass der beschrittene Konsolidierungskurs zwingend konsequent fortgesetzt werden muss.



10-jährige Finanzplanung

Erträge- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	128.852.042	132.111.632	137.000.696	142.141.381	145.571.893	149.096.416	152.717.957	156.439.640
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.510.753	56.179.849	58.234.942	60.062.020	62.507.669	65.061.171	67.727.282	70.510.969
03. + Sonstige Transfererträge	2.011.103	2.012.065	2.026.546	2.041.317	2.082.144	2.123.786	2.166.262	2.209.587
04. + Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	21.288.005	21.661.123	21.851.763	21.909.172	21.909.172	21.909.172	21.909.172	21.909.172
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.056.566	3.056.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.092.858	7.027.802	7.071.559	6.932.059	6.932.059	6.932.059	6.932.059	6.932.059
07. + Sonstige ordentliche Erträge	14.562.940	14.833.113	14.876.942	14.800.342	14.800.342	14.800.342	14.800.342	14.800.342
08. + Aktivierte Eigenleistungen	7.110.182	7.191.018	6.369.112	6.631.782	7.357.959	7.825.000	7.808.331	7.750.789
09. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	238.484.449	244.072.668	250.486.626	257.573.139	264.216.303	270.803.012	277.116.471	283.607.625
11. - Personalaufwendungen	59.632.781	61.142.395	61.753.819	62.371.358	62.739.871	63.191.300	63.751.901	64.236.720
12. - Versorgungsaufwendungen	7.411.228	7.592.685	7.776.307	7.965.169	8.039.030	8.113.630	8.188.976	8.265.075
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.921.309	24.148.160	24.615.428	24.892.290	25.227.251	25.553.884	25.831.350	26.152.183
14. - Bilanzielle Abschreibungen	6.625.999	6.805.070	6.951.798	6.999.870	7.059.769	7.120.165	7.181.064	7.242.469
15. - Transferaufwendungen	127.564.187	131.511.811	135.301.120	138.768.922	140.463.129	138.778.103	140.432.872	142.110.283
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.101.361	28.091.774	28.017.825	28.089.550	28.336.818	28.532.191	28.668.739	28.802.421
17. = Ordentliche Aufwendungen	253.256.864	259.291.894	264.416.297	269.087.157	271.865.868	271.289.273	274.054.901	276.809.151
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-14.772.415	-15.219.226	-13.929.671	-11.514.018	-7.649.565	-486.261	3.061.570	6.798.474
19. + Finanzerträge	1.903.998	1.856.719	1.811.040	1.765.631	1.765.631	1.765.631	1.765.631	1.765.631
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.147.789	4.998.003	5.105.866	5.144.376	5.297.926	5.369.650	5.311.333	5.176.506
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.243.791	-3.141.284	-3.294.826	-3.378.745	-3.532.295	-3.604.019	-3.545.702	-3.410.875
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-18.016.206	-18.360.510	-17.224.497	-14.892.763	-11.181.860	-4.090.280	-484.132	3.387.599
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
26. = Jahresergebnis	-18.017.306	-18.361.610	-17.225.597	-14.893.863	-11.182.960	-4.091.380	-485.232	3.386.499



Stadt Bergisch Gladbach

Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01. + Steuern und ähnliche Abgaben	128.852.042	132.111.632	137.000.696	142.141.381	145.571.893	149.096.416	152.717.957	156.439.640
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.497.411	52.030.096	53.935.476	55.474.807	58.129.541	60.683.043	63.349.154	66.132.841
03. + Sonstige Transfereinzahlungen	2.011.103	2.012.065	2.026.546	2.041.317	2.082.144	2.123.786	2.166.262	2.209.587
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.302.042	20.673.990	20.865.328	20.926.662	20.926.662	20.926.662	20.926.662	20.926.662
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.056.566	3.056.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066	3.055.066
06. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.092.858	7.027.802	7.071.559	6.932.059	6.932.059	6.932.059	6.932.059	6.932.059
07. + Sonstige Einzahlungen	10.037.330	10.037.330	10.037.330	10.037.330	10.037.330	10.037.330	10.037.330	10.037.330
08. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.014.180	9.047.737	8.180.152	8.397.413	9.123.590	9.590.631	9.573.962	9.516.420
09. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.863.532	235.996.718	242.172.153	249.006.035	255.858.284	262.444.993	268.758.452	275.249.606
10. - Personalauszahlungen	48.868.742	50.534.712	51.040.060	51.550.461	51.810.766	52.152.903	52.603.120	52.976.452
11. - Versorgungsauszahlungen	6.834.116	7.033.644	7.331.348	7.638.856	7.459.989	7.534.589	7.609.935	7.686.034
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.810.709	24.036.954	24.503.110	24.778.848	25.112.676	25.438.162	25.714.471	26.034.135
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.147.789	4.998.003	5.105.866	5.144.376	5.297.926	5.369.650	5.311.333	5.176.506
14. - Transferauszahlungen	128.836.877	132.850.574	137.078.184	140.673.630	141.763.258	140.136.400	141.851.939	143.592.840
15. - Sonstige Auszahlungen	25.302.879	25.262.961	25.164.117	25.209.043	25.384.789	25.505.992	25.565.607	25.619.476
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.801.112	244.716.848	250.222.685	254.995.214	256.829.404	256.137.697	258.656.405	261.085.442
17. = Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.937.580	-8.720.130	-8.050.532	-5.989.179	-971.120	6.307.296	10.102.047	14.164.163

